

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronessensstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfspaltige Beilage oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronessensstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die unter dem Schweinebestande des Anton Schlaud, Sackgasse 16, ausgebrochene Schweinepeste ist erloschen. Die Gehöftsperrung wird hiermit aufgehoben.

Schwanheim a. M., den 4. Juni 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1894 können ihre Musterungsscheine, soweit sie noch nicht im Besitze eines solchen sind, am Freitag, den 5. d. Mts., abends 7—8 Uhr auf der Polizeiwache abholen.

Schwanheim a. M., den 4. Juni 1914.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Montag, den 8. d. Mts., vormittags 11 Uhr, wird die Anfuhr von Kies und Wasser für die Herstellung der Bismarckwegstrecke versteigert.

Schwanheim a. M., den 4. Juni 1914.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Das rückständige Holzgeld ist innerhalb zwei Wochen bei Vermeidung der Zwangsbeitreibung an die unterzeichnete Kasse zu zahlen.

Schwanheim a. M., den 4. Juni 1914.

Die Gemeindekasse.

Hölzchen.

Polizeiverordnung.

betreffend

die Ablieferung von Tierkadavern usw. an die Kreisabdeckerei des Kreises Höchst a. M.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Königl. Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neuverordneten Landesteilen vom 20. September 1867, des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 sowie auf Grund des § 4 des Reichsgesetzes, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom

17. Juni 1911 und des § 18 Absatz 1 der dazu ergangenen Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 erlasse ich mit Zustimmung des Kreisausschusses des Kreises Höchst a. M. folgende Polizeiverordnung:

§ 1. Alle Kadaver oder Kadaverteile von Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln, Tieren des Rindergeschlechts, Schweinen, Schafen, Ziegen, totengebornen oder während der Geburt verendeten Einhuferfohlen und Kälbern — ausgenommen Saugferkel, Schaf- und Ziegenlämmer unter 6 Wochen — sind an die Kreisabdeckerei des Kreises Höchst a. M. abzuliefern, soweit nicht gemäß § 2 der Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 zu dem Reichsgesetz vom 17. Juni 1911, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern, die Verwendung als Futtermittel für Tiere im eigenen Wirtschaftsbetriebe des Besitzers von dem Landrat gestattet wird.

Als Kadaver im Sinne der vorstehenden Bestimmung gelten gefallenes, oder zu anderen als Schlachtzwecken getötetes Vieh, desgleichen totengeborne Tiere.

§ 2. Die Kadaver oder Kadaverteile sind in ihrem natürlichen Zustande, insbesondere ohne Abhäuten oder Zerlegen und einschließlich Haut, Haaren, Borsten, Hörner, Hufen und Klauen auf die zur Abholung erscheinenden Wagen der Kreisabdeckerei abzuliefern.

Die Besitzer der gefallenen Tiere oder deren Beauftragte sind verpflichtet, beim Aufladen der Kadaver oder Kadaverteile die erforderliche Hilfe zu leisten.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden, sofern nicht die Gesetze, insbesondere das Reichsgesetz, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 höhere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt, geahndet.

§ 4. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Am gleichen Tage tritt die denselben Gegenstand betreffende Polizeiverordnung vom 27. Dezember 1913 außer Kraft.

Höchst a. M., den 16. Mai 1914.

Der Landrat: Klausner.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Kreispolizeiverordnung mache ich die nachfolgenden Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 zu dem Reichsgesetz betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 (R.-G.-Bl. S. 248) besonders bekannt:

1. Von jeder nicht zu Schlachtzwecken bewirkten Tötung und von jedem Fallen von Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln, Tieren des Rindergeschlechts, Schweinen, Schafen und Ziegen — ausgenommen Saugferkel, Schaf- und Ziegenlämmer unter 6 Wochen — hat der Besitzer tunlichst sofort, spätestens aber 6 Stunden nach dem Tode des betreffenden Tieres der Polizeibehörde des Ortes, innerhalb dessen Gemarkung sich der betreffende Kadaver oder die zu beseitigenden Teile eines solchen befinden, behufs Benachrichtigung der Kreisabdeckerei unter Angabe des Namens und Wohnorts des Tierereigentümers, der Tierart, des Alters und der Zahl der gefallenen, oder getöteten oder geschlachteten Tiere Anzeige zu erstatten.

Die gleiche Anzeigepflicht hat, wer in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, wer mit der Aufsicht über Vieh anstelle des Besitzers beauftragt ist, wer als Wirt oder Schäfer entweder Vieh von mehreren Besitzern oder solches Vieh eines Besitzers in Obhut hat, das sich seit mehr als 24 Stunden außerhalb der Feldmark des Wirtschaftsbetriebes des Besitzers befindet, ferner für die auf dem Transporte befindlichen Tiere deren Begleiter und für die in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weidestellen.

Die Anzeigepflicht erlischt, sobald die Anzeige rechtzeitig von einem der Verpflichteten erstattet worden ist.

An Sonn- und Feiertagen und auch sonst in eiligen Fällen sind die Tierbesitzer berechtigt, zum Zwecke der Abholung durch Telephon oder Telegraph die Kreisabdeckerei direkt zu benachrichtigen, jedoch hat die Anzeige bei der Polizeibehörde noch nachträglich zu erfolgen.

2. Die Kadaver oder Kadaverteile von Saugferkeln, Schaf- und Ziegenlämmern unter 6 Wochen sowie von Hunden und Katzen hat der Besitzer, sofern er sie nicht alsbald an eine Abdeckerei abgibt, spätestens am Tage nach dem Fallen, der Tötung, der Totgeburt oder der Auffindung der Tiere an geeigneten Stellen vorschriftsmäßig zu vergraben. (§ 3 Abs. 2 und 3 der Ausführungsvorschriften.)

3. Die unschädlich zu beseitigenden Kadaver und Kadaverteile sind bis zur Abholung durch die Abdeckerei oder bis zum Vergraben (Ziffer 2 dieser Bekanntmachung) von dem Besitzer so aufzubewahren, daß Vieh mit ihnen nicht in Berührung kommen kann. (§ 3 der Ausführungsvorschriften.)

4. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder

Die Vervehmte.

Historischer Roman von Otto v. Moser.

Nachdruck verboten.

Der Kaplan fand die Kaiserin in großer Aufregung. Sie erzählte ihm alle Ereignisse ihres vergangenen Lebens und forderte ihn auf, ihr über das Begräbnis Walters von Kuentring zu berichten. Der Kaplan aber wußte nur wenig zu sagen.

„Vor zehn Jahren,“ so erzählte er, „kam ein von Reitern begleiteter Wagen auf der Burg Würzlig an, auf dem sich ein verschlossener Sarg mit der Leiche eines im Speisartgebirge verunglückten Junkers aus dem Geschlecht der Hunde von Kuentring befand. Der Sarg wurde nicht geöffnet, man brachte ihn in das Erbbegräbnis, daß sich in der Schloßkapelle zu Würzlig befand. Ein Grabstein mit dem Namen und Wappen des Verstorbenen wurde bestellt und nach der Beisetzung verließen die Reiter das Schloß wieder. Man sagte es seien Vettern des Verstorbenen gewesen; die Familie ist ja schon lange nicht mehr hier ansässig, sondern nur das alte Erbbegräbnis befindet sich noch hier.“

Die Kaiserin blickte eine Weile stumm vor sich nieder, dann sagte sie mit fester entschlossener Stimme:

„Die Gestalt, welche in voriger Nacht den Geisterspuk veranstaßte, war ein Mensch mit einer Stimme, die mir ewig teuer bleiben wird. Ich muß Gewißheit haben, Herr Kaplan, ob Wahrheit oder Betrug im Werke ist, deshalb müßt Ihr mich in die Todengruft begleiten; wir wollen dort Walters Sarg öffnen.“

„Am Gottes Willen, hohe Frau!“ Wie mögt Ihr glauben, einen so schrecklichen Anblick zu ertragen,“ entgegnete der Kaplan. „Laßt dem Grabe seine Beute und laßt den Toten nicht in seiner Ruhe.“

Die Augen der Kaiserin funkelten.

„Es ist fern von mir, dies zu tun, Herr Kaplan, nur wissen will ich, ob der Sarg wirklich die Leiche des Ritters von Kuentring birgt. Bei seinen Gebeinen werde ich den Ring finden, welchen ich ihm als Treupand gab. Verschafft Euch das nötige Werkzeug, um den Sarg zu öffnen und kehrt bald zurück, denn heute noch will ich in die Gruft hinab.“

Vergeblich bemühte sich der Kaplan, die Kaiserin von ihrem Entschlusse abzubringen; diese erklärte mit einer Festigkeit, welche der sanften Frau sonst ganz fremd war, daß sie unter allen Umständen das Geheimnis des Sarges erforschen werde und bat den Kaplan nochmals um seinen Beistand.

Der Kaplan kehrte nach einigen Stunden in das Schloß zurück und nachdem die Kaiserin den Befehl gegeben hatte, daß Niemand sie in ihrer Andacht stören solle, ging sie mit dem Kaplan nach der Kapelle. Den Eingang zur Gruft bedeckte eine schwere, eichene Türe. Als diese geöffnet war, erblickte man eine schmale steinerne Treppe, welche die Kaiserin, gefolgt von dem Kaplan, mutig hinabstieg.

Das Innere der Gruft zeigte eine ziemliche Anzahl von Särgen, die beim Scheine der Lampe, welche die zitternde Hand des Priesters hielt, doppelt unheimlich erschienen. Viele dieser Särgen waren zusammengebrochen und ließen die weißen Gebeine und Kleiderreste ihrer verwesten Bewohner sichtbar werden. Schwerter und zertrümmte Fahnen hingen an den Mauern oder lagen auf dem Fußboden umher.

Der alte Priester zeigte auf einen schmucklosen Sarg und sagte:

„Hier drinnen ruht die sterbliche Hülle des verunglückten Junkers.“

„Nehmt Hammer, Säge und Meißel und öffnet diesen Sarg! Gebt her die Leuchte!“ sagte die Kaiserin mit befehlender Stimme.

„Noch einmal, meine hohe Gebieterin, beschwöre ich Euch, laßt ab von dieser Unternehmung.“

„Nein, Herr Kaplan! Wollt Ihr nicht selbst das Werk verrichten, so gebt mir die Gerätschaften, damit ich mit eigener Hand die Schrauben und Nägel entferne.“

„Nur mühsam vermochte der alte Priester den Sargdeckel zu lösen — endlich war das letzte Hindernis beseitigt — der Deckel brauchte nur noch abgehoben zu werden.“

Die Kaiserin bebt, — ihr Antlitz war totenbleich. Sie stellte die Lampe auf einen nahen Sarg und bat den Priester, ihr beim Abheben des Deckels behilflich zu sein. Da schrillte es wie eine zerspringende Saite an den Wänden hin und die an der Wand hängenden Gegenstände begannen sich langsam zu bewegen.

„Stört die Ruhe der Toten nicht,“ flüsterte mit zitternder Stimme der Kaplan.

„Es war nur eine Fledermaus, die aus jenem halbzersetzten Sarg huschte!“ antwortete die Kaiserin. „Nehmt allen Mut zusammen, wie ich, eine schwache Frau es tue und helft mir den Deckel des Sarges heben. Ich will den Inhalt sehen und sollte mich der Anblick sogleich töten.“

Langsam wich der Deckel des Sarges der vereinigten Kraft der Kaiserin und des Priesters. Es zeigte sich eine Linnendecke und als Sophie diese wegzog — erkannte sie in dem Sarge ein mit modernem Haidekraut umgebenes Felsstück.

Mit einem Schrei des Entsetzens sank die Kaiserin ohnmächtig zu Boden. Erst nach langer Zeit brachten die Bemühungen des Priesters die unglückliche Fürstin wieder zum Bewußtsein. Sie setzte sich auf die Unterlage eines Sarges und blickte sinnend vor sich nieder. Die Augen der sonst so stillen Frau hatten einen Ausdruck wilder Entschlossenheit angenommen.

mit Haft bestraft (§ 5 des Reichsgesetzes betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911).
Höchst a. M., den 16. Mai 1914.

Der Landrat: Klausner.

Anweisung

über das bei Handhabung der Kreispolizeiverordnung, betr. die Ablieferung von Tierkadavern usw. an die Kreisabdeckerei vom heutigen Tage zu beobachtende Verfahren.

§ 1. Die Polizeiverwaltungen haben, sobald ihnen die nach Ziffer 1 der heutigen Bekanntmachung zu erstattende Anzeige zugeht, sofort, in allen weniger eiligen Fällen durch Postkarte, sonst telegraphisch oder telephonisch der Kreisabdeckerei entsprechende Nachricht zu geben. Alle Tiere und ganze Eingeweide von Großvieh, die bei der Fleischbeschau beanstandet werden und unschädlich beseitigt werden müssen, sind in jedem Falle der Kreisabdeckerei zur Vernichtung zu überweisen.

§ 2. Der die Kadaver im Auftrage der Kreisabdeckerei Abholende hat ein Buch bei sich zu führen, in welches er Art und Alter des Tieres sowie die in Betracht kommende Krankheit, den Namen des Eigentümers, Tag und Stunde der Verladung sowie die Höhe der etwa erhaltenen Gebühr einzutragen verpflichtet ist. Die Polizeiaufsichtsbeamten können jederzeit sich das Buch vorzeigen lassen und eine Prüfung der Ladung vornehmen.

§ 3. Die Polizeiverwaltungen haben gleichfalls ein Buch zu führen und in demselben die sämtlichen seitens der Kreisabdeckerei aus dem Orte abgeholt Kadaver, bzw. Kadaverteile mit den vorstehend in § 2 vorgeschriebenen Angaben einzutragen.

§ 4. Von den die Kadaver im Auftrage der Kreisabdeckerei Abholenden ist dem Eigentümer eine Bescheinigung über Gattung, Alter und Krankheit des erhaltenen Viehs, sowie, falls eine Gebühr zu zahlen ist, über den Empfang dieser auszuhandigen.

§ 5. Sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückfahrt hat der Leiter des Abdeckereifuhrwerks sich auf dem Bürgermeisterrat oder bei dem Polizeidiener zu erkundigen, ob in der Gemeinde etwa Kadaver usw. vorhanden sind, die von der Abdeckerei abgeholt werden sollen. Bejahendenfalls hat er dieselben, wenn in dem Wagen der nötige Raum vorhanden ist, mitzunehmen. Dabei sind die Vorschriften in § 2, 3 und 4 zu beachten.

Die Erkundigungen bei den Polizeiverwaltungen müssen ohne jeden unnötigen Aufenthalt eingezogen werden.

§ 6. Bei jedem Transport nach der Anstalt ist der Abholende bei entsprechender Anforderung verpflichtet, so viele Kadaver usw. mitzunehmen, als dies mit Rücksicht auf die Zugkraft der Zugtiere und die Tragkraft des Wagens möglich ist.

§ 7. Die nach der Abdeckerei beladen zurückkehrenden Fuhrwerke dürfen unterwegs, insbesondere vor Gast- und Schankwirtschaften, nicht halten.

§ 8. Die Polizeiverwaltungen haben die Beachtung der Kreispolizeiverordnung vom 13. Mai 1914 und diese Anweisung auf das Genaueste zu überwachen und die Polizeiaufsichtsbeamten mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Die den gleichen Gegenstand betreffende Ausführungs-Anweisung vom 27. Dezember 1913 wird aufgehoben.

Höchst a. M., den 16. Mai 1914.

Der Landrat: Klausner.

Gebührentarif

der Kreisabdeckerei des Kreises Höchst a. M.

Die Abholung und Vernichtung der Kadaver von Einhufern, Tieren des Rindergeschlechts, Schafen, Ziegen und Schweinen über 50 Pfund Kadavergewicht erfolgt unentgeltlich, wenn die Haut der Kreisabdeckerei zur

Verwertung überlassen wird und nicht nach den Bestimmungen des Viehschlagengesetzes vom 26. Juni 1909 und den dazu ergangenen Ausführungsvorschriften vernichtet werden muß.

Wird die Haut eines Tieres zurückverlangt, oder muß sie vernichtet werden, so sind nachstehende Gebühren zu entrichten:

1. Für ein Stück Rindvieh bis zu 2 Jahren 15.— Mk.
Für ein Stück Rindvieh über 2 Jahre alt 30.— "
2. Für ein Pferd, Esel, Maultier, Maulesel bis zu 2 Jahren. 9.— "
Für ein Pferd, Esel, Maultier, Maulesel über 2 Jahre alt 18.— "
3. Für ein Kalb, Schaf oder Ziege 4.50 "

Ist die Haut eines Tieres aus irgend welchen Gründen erheblich minderwertig, so hat der Besitzer den ausfallenden Minderwert bis zu $\frac{2}{3}$ der oben angeführten Sätze zu ersetzen.

Im Streitfalle entscheidet hierüber der Kreistierarzt endgültig.

Für die Abholung totgeborener, oder während der Geburt verendeter Fohlen und Kälber, sowie von Schweinen unter 50 Pfund Kadavergewicht, von Saugferkeln, Sauglammern, Hunden, Katzen, Wild, Geflügel, ganzen Eingeweiden von Großvieh, und Fleischkonfiskaten sind pro Gehöft 4 Mark zu zahlen.

Werden in einem Orte gleichzeitig mehrere Tiere obiger Tiergattungen resp. Fleischkonfiskate bei verschiedenen Besitzern abgeholt, so beträgt die Abholungsgebühr für jedes Gehöft 2 Mark.

Werden Kadaver oder Fleischkonfiskate, die dem Abholungszwange nicht unterliegen, von dem Besitzer selbst in die Kreisabdeckerei eingeliefert, so beträgt die Beseitigungsgebühr für jedes Stück 1 Mark.

Die Beseitigungsgebühr für lebend in die Kreisabdeckerei eingelieferte Hunde und Katzen beträgt für jedes Stück 2 Mark.

Höchst a. M., den 16. Mai 1914.

Der Kreisaußschuß des Kreises Höchst a. M.
Klausner, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 4. Juni 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Eine interessante Fürstenbegegnung

findet in der kommenden Woche in Konopischt statt, wo Kaiser Wilhelm dem österreichisch-ungarischen Thronfolger einen Besuch abstatten wird, wenn es dem Könige Gustav von Schweden sein Gesundheitszustand erlaubt, zu derselben Zeit von Karlsbad aus einen Abstecher nach der böhmischen Besitzung des Erzherzogs Franz Ferdinand zu machen. Der Fürstenbegegnung ist ohne Zweifel eine hohe politische Bedeutung zuzusprechen, da die Politik der habsburgischen Doppelmonarchie bei dem hohen Alter des Kaisers Franz Joseph recht wesentlich von dem Thronfolger beeinflusst wird, der in militärischen und maritimen Fragen überhaupt die wichtigsten Entscheidungen in Österreich-Ungarn trifft. Obwohl offiziell die Inaugurationsfeier der von dem Thronfolger ins Leben gerufenen Gartenanlagen in ihrer vollsten Blütenpracht als Veranlassung des Besuches bezeichnet wird, so wies doch schon die Ankündigung der Begleitung des Kaisers durch den Staatssekretär des Reichsmarineamts v. Tirpitz darauf hin, daß gleichzeitig auch ernste Flottenfragen erörtert werden würden. Österreich-Ungarn hat erst in allerjüngster Zeit mit der modernen Ausgestaltung seiner Kriegsmarine begonnen und hat auf diesem Wege noch manchen wichtigen Schritt zu tun. Staatssekretär v. Tirpitz, der im deutschen Reichstage sowie Flottenvorlagen durchsetzte, wird vom Thronfolger zwei-

fellos um seine Meinung und seinen Rat auch für die österreichische Flottenrüstung befragt werden.

König Gustav von Schweden, der noch immer schonungsbedürftig ist, befindet sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit von den Folgen der vor mehreren Wochen vorgenommenen Magenoperation in Karlsbad. Wenn er seine Kur unterbrechen und den Besuch in Konopischt abtun will, so bestimmen ihn wichtige Gründe, die noch auf einem anderen Gebiete liegen als dem der Artigkeit und der Freundschaft gegenüber dem deutschen Kaiser und dem Erzherzog Franz Ferdinand. Schweden glaubt bekanntlich Anzeichen dafür in der Hand zu haben, daß ihm von Rußland einmal eine ernste Kriegsgefahr droht. Vom Reiche Gustav Adolfs haben die Russen im Laufe der Jahrhunderte große Gebietsteile in ihren Besitz gebracht, so daß der Marmaruf Sven Hedins im schwedischen Volke seine Wirkung nicht verfehlen konnte. Die im vorigen Monate von der Thronrede angekündigte und bald darauf im Stockholmer Parlament eingebrachte Militär- und Flottenvorlage fordert überaus durchgreifende Rüstungen, erhöht die Flotten- und Heeresstärke, verlängert die Dienstzeit und sieht namentlich große Summen für den Ausbau der Festungen an der Ostküste vor. Alle diese Rüstungen sind ganz offensichtlich als Abwehrmaßnahmen eines russischen Angriffs gedacht. Mit der Möglichkeit eines russischen Angriffskrieges haben aber auch die Mächte des Dreibundes, insonderheit der beiden verbündeten Kaiserreiche Deutschland und Österreich-Ungarn, zu rechnen. Rußland gegenüber liegen die Interessen Schwedens daher auf der gleichen Linie wie die Österreichs und Deutschlands. Und diese Gemeinsamkeit der Interessen bietet den Anlaß, daß König Gustav an der Konopischer Begegnung teilzunehmen wünscht. Man braucht da noch keineswegs an die Absicht einer Koalition der drei Mächte zu denken. Aber vielleicht werden in Konopischt die Grundlinien eines Verhaltens festgelegt, das im Ernstfalle sich als fruchtbar erweisen, und das zur Verhütung eines Konflikts und zur Erhaltung und Befestigung des europäischen Friedens in dankenswerter Weise beitragen könnte.

Politische Rundschau

Dem Oberst v. Winterfeldt, der unter Enthebung von seinem Posten als Militärattaché bei der Gesandtschaft in Paris als Abteilungschef in den Großen Generalstab berufen worden ist, schreiben die französischen Blätter sehr herzliche Abschiedsworte. Sie heben allgemein die liebenswürdige Art des deutschen Offiziers hervor, die geeignet gewesen sei, freundliche Beziehungen zu schaffen.

Die Verlobung im schleswigschen Fürstenhause. Die Verlobung der Prinzessin Adelheid Luise zu Schleswig-Holstein, einer Nichte der Kaiserin, mit dem Grafen Friedrich zu Solms-Baruth, ist der Verlobung des Kaiserjohannes Prinzen Oskar mit der Gräfin von Bassewitz schnell gefolgt. Der Bräutigam ist bisher in der Öffentlichkeit nicht hervorgetreten, er widmet sich der Verwaltung seines Gutes Baruth im Kreise Jüterbog-Luckenwalde. Die Braut ist die vierte Tochter des Herzogs Friedrich Ferdinand, der mit der Prinzessin Karoline Mathilde zu Schleswig-Holstein, einer Schwester der Kaiserin, vermählt ist.

Die Schweiz gegen den deutschen Wehrbeitrag. Der schweizerische Bundesrat wird dem „Bund“ zufolge gleich den übrigen Staaten bei der deutschen Reichsregierung gestützt auf die mit ihr abgeschlossenen Staatsverträge Vorstellungen dagegen erheben, daß das deutsche Wehrgesetz die ausländischen Aktiengesellschaften stärker belastet als die deutschen.

König Georg von England vollendete am Mittwoch sein 49. Lebensjahr. Am kaiserlichen Hofe in Potsdam wurde des Tages durch eine Frühstückstafel gedacht, zu der der Botschafter Goschen hinzugezogen wurde. König

Die Vervehmte.

Historischer Roman von Otto v. Moser.

Nachdruck verboten.

87] „Hier hat ein Betrug stattgefunden, der ohne Zweifel durch Verbrechen hervorgerufen wurde!“ sagte nach langer Pause der Kaplan.

„Und dieses will ich erforschen!“ sehte die Kaiserin hinzu. „Man erlaube sich ein schändliches Spiel mit der heiligsten Empfindung eines schwergeprüften Frauenherzens; man wagt es, die Königin von Böhmen zum Gegenstand eines gotteslästernden Fastnachtscherzes zu wählen; dafür will ich Rache nehmen. Die sanfte Sophie von der Pfalz, welche ein fallendes Blatt erschreckte, wird sich in eine unerbittliche Vergelteterin verwandeln.“

30. Kapitel.

Die Kaiserin erhob sich und half dem Geistlichen beim Schließen des Sarges. Ein Geräusch der ängstlich im Todengewölbe herumirrenden Fledermaus lenkte Sophiens Blick nach einem entlegenen Winkel. Da bemerkte sie eine schmale niedrige Türe. Sie ergriff die Lampe, um deren Zweck zu untersuchen und war nicht wenig erstaunt, als die Türe einem leisen Druck der Hand nachgebend, sich öffnete und ein gewölbter Gang sichtbar wurde, dessen feuchtes Gestein beim Scheine des Lichtes wie Kristall glänzte.

„Habt Ihr jemals von diesem geheimen Gang etwas gehört?“ fragte die Kaiserin ihren Begleiter.

„Man sagt, das Schloß Pürlitz in unterirdischer Verbindung mit dem Rakonitztale steht,“ antwortete der Geistliche.

Die Kaiserin verließ in Begleitung des Kaplans die Todengruft. In der Kapelle warf sie sich vor dem Hochaltare auf die Knie und betete lange und inbrünstig um

Mut und Kraft, die Schrecknisse und Gefahren zu überwinden, welche sich der Erforschung des Geheimnisses entgegenstellten. Sie war fest entschlossen, mit Beginn der Nacht ohne jede Begleitung den unterirdischen Gang zu beschreiten, denn daß die geheimnisvolle Person mit Walters Stimme durch diesen unterirdischen Gang in das Schloß gelangte, unterlag keinem Zweifel. Aber ein bitterer Schmerz durchzuckte die unglückliche Fürstin bei dem Gedanken, daß Walter von Kuerning am Leben und dennoch ihr für immer verloren sei.

Die Kaiserin entließ an diesem Tage zeitiger als sonst unter dem Vorwande großer Müdigkeit ihre Dienerrinnen und begab sich dann mit einer Lampe versehen unbemerkt nach der Kapelle und stieg ohne Furcht in die Gruft hinab, nachdem sie die Lampe angezündet hatte. Sie öffnete dann die geheime Türe und trat in den Gang, wo eine eiskalte feuchte Luft ihr entgegenrang. Langsam schritt die Fürstin auf dem ebenen Wege weiter, aber bald begannen Stufe nach der Stufe und sie erkannte, daß der Gang den Berg hinab nach dem Tale sich senkte. Ohne das geringste Bangen stieg sie die Stufen hinab, als plötzlich der Weg sich teilte.

Die Lampe brannte in dem unterirdischen Raume so düster, daß des Auge nur wenige Schritte weit sehen konnte und wie ein Alp lastete der Druck der dichten Atmosphäre auf Sophiens Brust. Trotzdem aber ging sie mutig weiter, den links ablenkenden Weg einschlagend. Bismarck war der Gang in Felsen gehauen und zog so nahe an Vergräbern hin, daß sie durch Spalten und Steingeklüfte den besternten Himmel wahrnehmen konnte, dann hörte sie wieder das Rauschen des Flusses über oder neben sich. Nach einer halben Stunde fühlte die Kaiserin entgegengedringenden Luftzug und erblickte eine hohe schmale Felspalte, den Ausgang des unterirdischen Weges, welcher nach einem dichtbewaldeten Tale mündete.

Sophie hatte geglaubt, in irgend eine Höhle oder ver-

borgene Räume zu gelangen, wo ihr Aufschluß über das Geheimnis der Todengruft werden könne, aber sie hatte sich getäuscht. Sie bemerkte beim Scheine des ausgehenden Mondes ein kleines verfallenes Gemäuer, und lenkte ihre Schritte auf sumptigen und unebenen Pfade dorthin. Aber öde und tot waren die Trümmer und Sophie sah ein, daß ihre Anstrengung, sich Aufschluß zu verschaffen vergeblich gewesen war. Mit dem Entschlusse, zurückzukehren und den zweiten, rechts führenden Gang zu untersuchen, forschte die Kaiserin nach der Mündung des unterirdischen Weges, wo sie auch ihre Lampe zurückgelassen hatte, sie fand sie jedoch nicht wieder. Ratlos stand sie jetzt in später Abendstunde am Rande eines ihr völlig unbekannten Vergabhanges, ohne zu wissen, auf welchem Wege sie nach dem Schlosse Pürlitz zurückkommen sollte. Schließlich ging sie auf dem weichen Haidekraut längs dem Rande des Waldes nach der Niederung.

Ratlos schritt die Kaiserin vorwärts, ohne zu wissen, wohin, bis endlich Mattigkeit und der Schmerz ihrer zarten an dergleichen Anstrengung nicht gewöhnten Füße sie zwang, auf einem umgestürzten Baumstamm Platz zu nehmen und sich auszuruhen. Da bemerkte die Verirrte plötzlich den Schein eines Lichtes, welches zwischen den Bäumen hindurch in kurzen Zwischenräumen bisweilen aufflackerte und dann wieder verschwand.

Groß, ein menschliches Wesen in der Nähe zu wissen, wankte die Kaiserin durch Gebüsch und Haidekraut dem einladenden Lichte entgegen und erkannte bald das Dach eines hölzernen Blockhauses, wie die Waldbewohner solche zu bauen pflegten.

Der Schimmer des Lichtes den die Kaiserin wahrgenommen hatte, drang aus einem kleinen viereckigen Fenster, dessen Höhe der Verirrten nicht gestattete, einen Blick in das Innere des Gebäudes zu werfen, obwohl sie sich gerne doch erst durch einen Einblick über das Innere orientiert hätte.

Eduard starb am 6. Mai 1910. Wegen der Hoftrauer wurde damals die offizielle Feier des Königsgeburtstages auf den 22. Juni verlegt, und dieser Termin ist beibehalten worden.

Albanien. Während die Mitglieder der Internationalen Kontrollkommission zu Verhandlungen mit den Aufständischen in Schiak weilen, setzen die Rebellen die Feindseligkeiten fort. Sie eroberten soeben den zwischen Tirana und Skutari nordöstlich von Durazzo gelegenen Ort Kroja. Als die Aufständischen die Stadt angegriffen hatten, zogen sich die dem Fürsten Wilhelm treuen Behörden mit 55 Gendarmen nach kurzem Feuergefecht in die Festung zurück, wo sie belagert wurden. Zu weiteren Kämpfen kam es jedoch nicht, da die muhamedanischen Aufständischen die Stadt von der Wasserversorgung abgeschnitten und damit die Belagerten zur Übergabe zwangen. Beamten und Gendarmen wurde freier Abzug nach Durazzo gestattet.

Aus Nah und Fern.

Hanau, 3. Juni. In dem Dorfe Weichersbach bei Schlüchtern wurde der 16-jährige Arbeiter Adam Schick von dem 26-jährigen Waldarbeiter Klapp mit einem dolchartigen Messer aus Eifersucht erstochen. Die beiden wurden um die Gasse eines Mädchens. Schick traf gestern nacht gegen 12 Uhr seinen Nebenbuhler mit dem Mädchen in einem Gespräch auf der Straße. Er rief den beiden zu, es wäre Zeit zum Nachhausegehen. Klapp geriet hierüber so in Aufregung, daß er zum Messer griff und Schick niederstach. Der Täter wurde verhaftet und hat die Tat eingestanden. Die Staatsanwaltschaft Hanau wird heute die Sezierung der Leiche vornehmen lassen.

Wiesbaden, 2. Juni. Dem Gastwirt Dorsch zum „Brentanock“ dahier wurde am Samstag nachmittag aus seiner Wohnung ein Kästchen mit 785 Mark in Gold und Papier gestohlen. Auffallenderweise ließ der Dieb ein neben dem gestohlenen Objekt befindliches Kästchen mit 70 Mark in Silber unbeachtet. Der Dieb ist noch nicht ermittelt.

Erbach, 2. Juni. Die Gemeindeverwaltung hat beschlossen, die Einwohnerschaft zur Bekämpfung der Sperlinge aufzufordern und für jeden getöteten Sperling eine Prämie von 3 Pfennigen zu zahlen.

Eppstein, 2. Juni. Der Gesangsverein „Männerchor“ bezieht im Juli 1915 sein 70-jähriges Jubiläum. Mit dem Jubiläum wird ein Gesangswettstreit verbunden sein.

Mainz, 2. Juni. Über den Gesamtumfang des Floßholztransports auf dem Rhein liegen jetzt für das Jahr 1913 die abschließenden Berechnungen vor. Hierin wurden in diesem Jahre 340 313 Tonnen Floßholz auf dem Rhein von Mainz aus stromabwärts befördert. Der weitaus größte Teil hiervon entfällt auf die Zufuhr durch den Main, nämlich 285 462 Tonnen, das sind reichlich 91 Prozent des gesamten rheinischen Floßverkehrs.

Hersfeld, 3. Juni. Am dritten Feiertag gegen 1 1/2 Uhr nachmittags ereignete sich hier ein blutiges Liebesdrama. Der Metzgergeselle Mohr aus Frankfurt a. M., der in Hersfeld zum Besuch bei seiner von ihm getrennt lebenden Ehefrau, der 20-jährigen Tochter des Maurerpoliers Heinrich Becker weilte, erschoss diese und verletzte sein eigenes Kind, das die Frau auf dem Arm trug. Dann entlebte er sich selbst durch mehrere Schüsse.

Seigertshausen b. Ziegenhain, 2. Juni. Bei einer hier abgehaltenen großen Bauernhochzeit erkrankten 70 Teilnehmer an Vergiftungserscheinungen. Das in einem kupfernen Kessel gekochte Schweinefleisch hatte man über Nacht darin stehen gelassen, so daß sich daran Grünspan bildete.

Wanfried a. d. Werra, 1. Juni. Der Förster Paul Dörflinger wurde in der Nacht zum Sonntag in seinem Revier von Wilddieben, die er auf frischer Tat ertappte, erschossen. Der Getötete hinterläßt eine Witwe und acht Kinder. Die Täter sind noch nicht festgenommen.

Zweibrücken, 2. Juni. Beim Baden im Hornbach ist gestern der 16 Jahre alte Hermann Hinkel aus Birmlersbach ertrunken. Der junge Mann war bei einer hiesigen Familie auf Besuch.

Halsbach, 2. Juni. Die Frau des Landwirtes Adam Tüßler von hier kam beim Kochen dem Herdfeuer zu nahe, wobei ihre Kleider Feuer fingen. Die Verletzungen der Frau waren so schwer, daß sie nach kurzer Zeit verstarb.

Darmstadt, 3. Juni. Die Ehefrau des ermordeten Privatgelehrten Heydrich ist unter der Anschuldigung der Beihilfe zum Mord und zur Brandstiftung verhaftet und aus einem Sanatorium in Hofheim i. T., wo sie bisher weilte, in das Darmstädter Untersuchungsgefängnis eingeliefert worden.

Landau (Pfalz), 3. Juni. Ein Mietsautomobil, das von einem Bäckermeister aus Herzheim und ein Kind, die von einem Innungsausflug kamen und den letzten Zug verließen hatten, nach Hause bringen sollte, fuhr heute nacht bei Ziegenheim mit voller Wucht in ein Lastfuhrwerk. Von den Insassen wurde der Bäckermeister Josef Ohmer sofort getötet; der Bäckermeister Doll und sein Tochter wurden schwer, die beiden Bäckermeister Heinrich Trauth und Valentin Ohmer leicht verletzt. Der Chauffeur wurde verhaftet.

Saarbrücken, 2. Juni. Eine Revolveraffäre spielte sich heute mittag im Stadtteil Malfatt ab. Die Ursache war ein Streit, der wegen einer Feindschaft unter Kindern entstanden war. Der Vater eines der Kinder drang in die verschlossene Wohnung der Mutter eines anderen Kindes und trat dort die Tür ein. Die Frau griff zum Revolver und feuerte vier Schüsse auf den Eindringling ab, welcher schwer verletzt wurde. Der Mann kam ins Krankenhaus und die Frau wurde verhaftet.

Eilendorf bei Aachen, 3. Juni. In einem Hause in der Josefstraße entstand heute nacht durch dort lagern-

des Karbid eine Explosion. Eine Frau kam in den Flammen um. Die Bewohner des ersten Stockwerks sprangen auf die Straße. Dabei brach sich eine Frau beide Beine. Ein Mädchen erlitt schwere Verletzungen an den Armen und im Gesicht.

Bochum, 3. Juni. In der Nähe der Ruhrbrücke vor Hattingen stießen in der vergangenen Nacht ein Automobil aus Lünen an der Ruhr und ein Kutschwagen aus Bochum zusammen. Dabei wurde der Wirt Schäfer aus Lünen sofort getötet. Mehrere andere Personen erlitten Verletzungen.

Zum Untergang der „Empress of Ireland“.

Englische Ingenieure sprachen sich für die Möglichkeit der Hebung der „Empress of Ireland“ aus, die bei Ebbe nur wenige Meter unter der Wasseroberfläche liegt. Gelingt die Hebung, so rettet die „Empress“-Linie viel wertvolles Material, muß das Schiff, das die Passage behindert, weggesprengt werden, so sind 15 Millionen verloren, die nur zum Teil durch Versicherung gedeckt sind.

Montreal, 3. Juni. (Privattelegramm der Trks. Jtg.) Nach den letzten Feststellungen sind bei der Katastrophe 1024 Personen ertrunken, 452 wurden gerettet, darunter befinden sich 233 Mann der Besatzung. Kapitän Lange, der hiesige Vertreter der norwegischen Dampferlinie, protestiert gegen grundlose Anklagen. Die Besatzung der „Storstad“ habe 255 Personen gerettet. Die Gesellschaft bietet 235 000 Dollars Bürgschaft für die Freigabe der „Storstad“. Morgen wird die Entscheidung fallen.

Lokale Nachrichten.

Die Hauptprobe, welche der Gesangsverein Concordia gestern abend im Henningerschen Saale veranstaltete, hatte viele Freunde des Gesanges angelockt. Der Verein sang seine drei für den am kommenden Sonntag in Dieburg stattfindenden Gesangswettstreit bestimmten Chöre mit großer Präzision. Nach der gestern abend gezeigten Form dürfte der Verein in Ehren bestehen.

Gesangswettstreit in Dieburg. Wie bereits bekannt, geht am Sonntag aus Anlaß des Gesangswettstreites in Dieburg ein Extrazug dorthin. Die Abfahrt ist ab Station Schwanheim morgens auf 6.15 festgesetzt. In Dieburg kommt der Zug 8.25 an. Die Rückfahrt erfolgt abends 10.19 Uhr.

Gesangsverein Sängerkunst. Am 1. Feiertag nahm der Verein die Ehrung seiner mehr als 20 und 10 Jahre angehörigen Mitglieder vor. In einer kernigen Ansprache hob der Vorsitzende hervor, daß es ein freudiges Zeichen sei, daß so viele Mitglieder an dieser Ehrung teilgehabt seien, er hoffe und wünsche, daß dieselben auch fernerhin dem Vereine ihre Treue und Anhänglichkeit nicht versagen würden. Den jungen Mitgliedern soll diese Ehrung auch ein Ansporn sein und dahin wirken, daß auch ihnen dereinst diese Ehrung zuteil werde. Für mehr als zwanzigjährige Mitgliedschaft erhielten die goldene Vereinsnadel vom 1. Tenor Anton Buch; 2. Tenor Josef Hartmann, Jakob Klimroth, Peter Safran; vom 1. Bass Anton Safran; vom 2. Bass Johann Klimroth, Peter W. Berz. Für mehr als zehnjährige Mitgliedschaft wurden ausgezeichnet mit der silbernen Vereinsnadel vom 1. Tenor Karl Eller, Joh. Berz, Joh. Wachendorfer, Karl Wachendorfer, Ph. Neubcker, Johann Heinrich, Franz Schneider; 2. Tenor: Willy Kleber, Jakob Brach, Jakob Müller, Anton Merkel, Leonhard Dönges; 1. Bass: Ludwig Schneider, Johann Vater, Ferdinand Lehn, Josef Heinrich, Konrad Berz, Joh. Klotz, Fritz Neubcker, Heinrich Raab, Franz Heinrich, Joh. Geibel, Karl Brach, Karl Henrici; 2. Bass: Th. Werner, Josef Heinrich, Wilhelm Herber, Johann Wachendorfer, Jakob Wachendorfer. Anlässlich der goldenen Jubiläen der Gesangsvereine Unterliederbach und Sonntagverein Mülheim während der Pfingstfeiertage ließ der Verein je eine Fahnenfahne als Geschenk überreichen. Das Sommerfest mußte wegen des Festes des hiesigen Lieberkranz acht Tage früher, auf den 5. Juli, verlegt werden.

Gaujüngertag! Der diesjährige Gaujüngertag, an dem sich auch die Gesangsabteilung des hiesigen Turnvereins beteiligt, findet am Sonntag, den 7. Juni, in der Turnhalle des Turnverein Hedderheim um 3 1/2 Uhr statt. Der Turnverein ladet hierzu seine sämtlichen Mitglieder sowie Freunde und Gönner ein. Abfahrt mit der Waldbahn 2 Uhr 10 Min., dann mit der Elektrischen vom Schauspielhaus ab.

3. Lokale Kaninchen-Ausstellung. Der hiesige Kaninchenzüchterverein Volkswohl hielt an den beiden Pfingstfeiertagen im Vereinslokal Mohr seine 3. lokale Kaninchen-Ausstellung, verbunden mit Preiskegeln, Tombola und Bräuterei ab. Viele Freunde der Regelmäßigkeit hatten sich eingeladen, um ihre Leistungen im Regeln zu zeigen, denn es galt, die schönen vom Verein gestifteten Preise zu erringen. Auch der Besuch der Ausstellung war ein sehr guter, so daß der Verein sehr gut auf seine Rechnung gekommen ist, ebenso auch der Wirt. Auch sei nicht vergessen, an dieser Stelle der Gemeinde Schwanheim für den schönen Ehrenpreis, sowie allen Stiftern von Unterstiftungen, welche dem Verein zuteil wurden, herzlichen Dank zu sagen. Bei der Verlosung der Eintrittskarten wurden folgende Nummern gezogen: 293, 249, 68, 198, 93, 289. Die Gewinne müssen innerhalb drei Tage bei Herrn Schnell, Felsbergstraße 33, abgeholt sein, andernfalls dieselbe dem Verein zufallen. Es erhielten folgende Herren Preise: Heinlein, Frankfort-Süd, 3 Ehrenpreise, 1 ersten, 1 zweiten, 3 dritte; Schnell 3 Ehrenpreise, 1 ersten, 2 zweite, 2 dritte, 3 lobende Anerkennungen; Karl Raab 4 Ehrenpreise, 3 erste, 2 zweite, 3 dritte, 2 lobende Anerkennungen (derselbe erhielt auch auf beste Gesamtleistung mit 73 Punkten die bronzene Verbandsmedaille); Karl Schneider 1. Ehrenpreis, 2 zweite, 1 lobende Anerkennung; Sickler 1 zweiten, 1 dritten; Leopold Leimer

3 dritte; Mohrhard 1 ersten, 1 dritten; Kaspar Abel 1 zweiten; Schilger 2 dritte; Herzberger 1 lobende Anerkennung.

Die deutsche Turnerschaft. Aus dem in der Sitzung des Hauptausschusses der deutschen Turnerschaft erstatteten Jahresbericht ergibt sich ein weiteres starkes Anwachsen der Turnerschaft im Jahre 1913 um 450 Vereine und 65 000 Mitglieder auf 11 400 Vereine mit 1 188 000 Männern und 200 000 anderen Mitgliedern. Eine Anzahl von Sportvereinen, namentlich von Fußballvereinen, hat sich der Turnerschaft angeschlossen. An die Reichsmilitärbehörde ist eine Eingabe gerichtet worden, ein gewisses Mindestmaß der körperlichen Ausbildung als Bedingung für Dienstvergünstigungen festzusetzen. Die Turnerschaft wird sich an den olympischen Spielen im Jahre 1916 beteiligen. Nach der Erledigung des Jahresberichts verlas der Vorsitzende einen Brief des Generalfeldmarschalls Freiherrn von der Goltz, der ein enges Zusammenarbeiten der Turnerschaft mit dem Jungdeutschlandbund erhofft.

Tanzstundenverbot in Hessen. Die Kreisschulkommission in Biedingen hat für den Besuch von Tanzstunden durch Schüler und Fortbildungsschüler bemerkenswerte Bestimmungen erlassen. Danach dürfen die Schüler und Fortbildungsschüler nicht mehr mit Erwachsenen gemeinsam an der Tanzstunde teilnehmen, auch dürfen ihre Tanzstunden nicht abends abgehalten und es dürfen an Tanzschüler alkoholische Getränke nicht mehr verabfolgt werden. Endlich ist der Beginn der Tanzstunden der zuständigen Bürgermeisterei drei Tage vorher anzuzeigen.

Sauerkirschen sollen nicht abgepfückt, sondern mit der Schere abgeschnitten werden, so belehrt uns ein Bericht im praktischen Ratgeber im Obst- und Gartenbau in Frankfurt a. O. Durch Beispiele wird bewiesen, daß sich dort, wo die Stiele nicht losgerissen, sondern durchgeschnitten worden sind, im nächsten Jahre viel bessere Fruchtknospen ausbilden. — Die betr. Abhandlung steht Gartenfreunden kostenfrei zur Verfügung.

Kleine Chronik

Auf dem Müritzer See bei Waren in Mecklenburg unternehmen fünf junge Mädchen, die sich auf einem Pfingstbesuch befanden, eine Segelpartie in Begleitung des Bootsführers. Bei einem falschen Manöver schlug das Boot um. Drei junge Mädchen und der Bootsführer ertranken.

Bei einem Einbruch in ein Juwelengeschäft Unter den Linden in Berlin hatten Einbrecher Uhren und Schmuck im Betrage von 120 000 Mark zusammengerafft und in Papierkörben auf den Boden des Hauses gebracht, von wo aus sie die Beute in Sicherheit bringen wollten. Im letzten Augenblick wurden sie gestört, die Diebe verschwanden und ließen die Beute im Stich.

Bei Büschelberg (Mittelfranken) wurden auf einer Lokomotive ein Lokomotivführer und ein Heizer durch ausströmenden Dampf infolge eines Holzbruches tödlich verbrüht. Trotz furchtbarster Schmerzen brachte der Lokomotivführer den Zug noch zum Stehen, dann brach er zusammen. Mehrere Stunden vergingen, bis ein Hilfszug die Schwerverletzten abholte.

Repertoire der Frankfurter Stadttheater.

Opernhaus.

Freitag, 5. Juni, 1/8 Uhr: „Fidelio“.
Samstag, 6. Juni, 1/8 Uhr: „Der ferne Klang“.
Sonntag, 7. Juni, 3 Uhr: „Far und Zimmermann“.
7 Uhr: „Rigoletto“.

Schauspielhaus.

Freitag, 5. Juni, 1/8 Uhr: „Maria Stuart“.
Samstag, 6. Juni, 8 Uhr: „Der Zigarettenkasten“.
Sonntag, 7. Juni, 1/8 Uhr: „Als ich noch im Flügelkleide...“

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag: — Herz-Jesu-Freitag. — 7 1/2 Uhr: Fest. Amt. E. des göttl. Herzens Jesu für Margareta Klimroth, deren Eltern und Schwägerin Johanna. Nach dem Amt: Aussegnung des Allerheiligsten, Eulanei und Segen.
Sonntag: 7 1/2 Uhr: Fest. Amt für August Heinrich und dessen Ehefrau Josepha geb. Nitz im St. Josephshaus: 7 1/2 Uhr: Fest. Amt für die Verstorbenen der Familien Heilich und Bantzenberg. — 8 Uhr: 4 Uhr: Beichte.
Mittwoch, Freitag und Samstag in der Pfingstwoche sind gehalten: **Quatember-Fest und Aschmisenstage.**
Sonntag, den 7. Juni: Fest der **allerheiligsten Dreifaltigkeit.** — Kollekte zum Besten des Bonifatiusvereins. — Vor dem Hochamt Salzweihe.

Das kath. Pfarramt.

Vereinskalender.

Turngemeinde. Heute abend 9 Uhr Gesangstunde bei Jaf. Rohrmann. Samstag Abend 9 Uhr Monatsversammlung im Vereinslokal. Vollzählige Erscheinung nötig.
Turnverein. Freitag abend 7 1/2 Uhr Gesangstunde
Gesangsverein Niederblau. Jeden Samstag abend halb 9 Uhr Gesangstunde.
Freiw. Sanitätskolonne vom Roten Kreuz Schwanheim. Jeden Montag abend punkt 9 Uhr Übungsstunde.
S. R. V. Donnerstag den 4. d. M. Versammlung, Bericht über den Goutag in Darmstadt, Verschiedenes.
Stenographenverein „Gabelberger“ 1897. Nächste Übungsstunde Donnerstag, den 4. Juni.
Gesangsverein Concordia. Freitag abend halb 9 Uhr Gesangstunde im Vereinslokal.
Gesangsverein Sängerkunst. Samstag abend halb 9 Uhr Probe für die Tendee, halb 10 Uhr für den ganzen Chor.
Kadacherverein. gegr. 1893. Sonntag Beteiligung an der Fahnenweihe des Kadachervereins Abler Frankfurt. Abfahrt 2 Uhr vom Vereinslokal.
Gesangsverein Frohnau. Samstag abend halb 9 Uhr Gesangstunde (Saal) Sonntag Mittag 1 Uhr Vorstands- und Commissionsitzung bei Mitglied Anton Safran.
Evangel. Arbeiterverein. Freitag abend halb 8 Uhr Vorstandssitzung, halb 9 Uhr Mitglieder Versammlung. Erscheinen dringend gewünscht, im oberen Lokal bei Rahmann.

Danksagung.

Anlässlich unserer Vermählung sind uns aus dem Kreise unserer Verwandten und Bekannten zahlreiche Geschenke und Gratulationen zugegangen, wofür wir auf diesem Wege unseren **innigsten Dank**

sagen. Besonderen Dank noch den Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, dem Flobertschützenverein, den Vereinigten 1887er für die schönen Geschenke und dem Gesangsverein „Sängerlust“ für den erhebenden Gesang während der Trauung und das schöne Geschenk.

Adam Dieser & Frau
Anna geb. Ochs.

Besten Dank

allen die uns an unserem Hochzeitstag mit irgend einem Geschenk oder Gratulation gedachten.

Ganz besonders danken wir dem Gesangsverein Sängerlust und dem Fussballklub Germania für die schönen Geschenke.

Im Namen:

Johann Helfenbein & Frau
Sophie geb. Heller.

Schwanheim a. M., den 4. Juni 1914.

Herzlichen Dank

für die mir zu meinem **70. Geburtstag** von Verwandten und Bekannten zugedachten Geschenke und Glückwünsche, sowie dem **Grünen Casino** für das schöne Ständchen und sonstige Überraschungen

Leop. Gastell.

Naturwissenschaftlicher Verein „Wanderlust“.

Donnerstag, den 4. Juni, abends 9 Uhr.

Versammlung

im Vereinslokal (Steigerwald)

In Anbetracht der wichtigen Sache und im Interesse des Vereins, bitte um vollzähliges und pünktliches Erscheinen!
I. A.: **Der II. Vorsitzende.**

Versteigerung.

Montag den 8. Juni vormittags 9 Uhr werden Kirchgasse 17 bei **Frau Mangold** Ww. eine Anzahl Schuhmacherwerkzeuge versteigert.

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unserer innigstgeliebten Tochter

Gretha

insbesondere auch für die Kranz- und Blumenspenden sagen wir hierdurch allen tiefgefühlten Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
i. d. N.: Familie Mathias Merkel.

Radfahrerverein

(gegr. 1893).

Sonntag den 7. Juni Teilnahme an der **Fahnenweihe** des Radfahrer-Vereins Adler Frankfurt. Abfahrt 2 Uhr vom Vereinslokal. Zahlreiche Beteiligung erwünscht.
Der Vorstand.

Prima Tafelbutter

stets frisch zu verkaufen. Kirchgasse 38.

2 gebrauchte und 3 neue, zurückgesetzte

Gaskocher

zu verkaufen. Mainstrasse 19. 660

Violin

Schlagzither

sehr gutes Instrument
billig zu verkaufen.

666 Neue Frankfurterstrasse 22.

Saubere Frau

sucht einige Stunden vormittags Beschäftigung. Näh. Exped. 669

Wäsche
weiche ein in
Henkel's
Bleich-Soda.

Bei Snuten das Beste

sind Hahn's Spitzwegerich-Brust-Saft Glas 40 und 80 Pfg. u. Spitzwegerich-Brust-Bonbons Paket 10 und 20 Pfg. Vielfach anerkannt. Begutachtet von Herrn Dr. Zeidler. Zu haben in 151 Schwanheim bei **J. A. Peter**

Interessengemeinschaft

Pfälzische Bank, Ludwigshafen a. Rh.

Gegründet 1883.

Aktienkapital Mk. 50,000,000. — Reserven Mk. 10,000,000.

Rheinische Kreditbank, Mannheim.

Gegründet 1870.

Aktienkapital Mk. 95,000,000. — Reserven Mk. 18,500,000.
Gesamtkapital und Reserven Mk. 173,500,000.

Pfälzische Bank

Filiale Frankfurt a. M.

Wechselstuben und Depositenkassen

Zell 123, Tel. 5084 u. 338 Kaiserstrasse 74, Tel. 5820
(Zeilpalast) Stahlkammer. (gegenüber dem Hauptbahnhof).
Trierischegasse 9 Sachsenhausen: Wallstrasse 10
Tel. 170. Tel. 1878.

Depositen-Verkehr.

Wir vergüten für Spareinlagen:

mit jährlicher Kündigung	4%
halbjährlicher Kündigung	3 1/2%
vierteljährlicher Kündigung	3 1/2%
monatlicher Kündigung	3%

Bei längerer oder kürzerer Kündigungsfrist nach besonderer Vereinbarung.

Frankfurt a. M., im Mai 1914.

Die Wechselstuben und Depositenkassen der Pfälzischen Bank.

Preiswert und gut kaufen Sie

im Jourdans Schuhhaus

21 Reineckstrasse 21 Frankfurt a. M. hinter der Markthalle.

Telefon Amt I No. 10231.

Elegante Damenstiefel	von 6.50 an
Elegante Halbschuhe „Derby“, Lackk.	von 4.95 an
Moderne Herrenstiefel „Derby“	
Lackkappen	nur 6.95
Damen-Lederspangenschuhe, Absatz	von 2.75 an
Hauschuhe mit Ledersohle und Fleck	von 75 ¢ an

Sandalen

In grosser Auswahl und billigste Preise.

Lastingschuhe u. Stiefel. Arbeitsschuhe. Turnschuhe.

In überaus grosser Auswahl, nur neueste Formen, Ganz besonders niedrige Preise bei nur besten Qualitäten Damen-Konfektion

Blusen, Kostümröcke jeder Art und Qualität,
Kostüme (Jackenkleider), Frühjahrspaletots,
Staubmäntel, Regenmäntel, Sports-Jackets,
: : Kinderkleider, Kindermäntel. : :

Unsere Abteilung für Damenhüte, Kinderhüte ist um fast das doppelte vergrössert.

Ständige Ausstellung von Modellhüten
: : im Ausstellungs-Salon. : :

Denkbar grösste Auswahl bei niedrigsten Preisen.

Getragene Hüte werden sofort neu aufgemacht.

Kaufhaus Schiff : Höchst a. M.

Königsteinerstrasse 7, 9, 11, 11a.

Special-Geschäft Bettfedern und Daunen

Federbetten in jeder Preislage aus garantiert türkisch-roten, federdichten Stoffen und gewaschener doppelt gereinigter Füllung.

: Füllung in Gegenwart der Käufer. :
Beste Referenzen am dortigen Platze.

Karl Bing, Frankfurt am Main
7 Reineckstr. 7, a. d. Markthalle.

Fahrradhandlung



Fahrräder, sowie sämtliche Ersatz- und Zubehörteile. Neu-Emaillieren und Vernickeln. Reparatur-Werkstätte für alle Fabrikate. Jede Reparatur wird unter Garantie in 2-3 Tagen ausgeführt. Achtungsvoll

Peter Jakob Merkel II.

Fahrradhandlung und Reparaturwerkstätte
Goldsteinstr. 4.

ohne Lötfluge Wo!

kauft man seine Uhren, Gold-, Silber- u. Optische Waren am besten und billigsten?

Beim Uhrmacher und Goldarbeiter

Alfred Bebert

Hauptstrasse 54.

Reparaturen werden in eigener Werkstatt gut, sauber und gewissenhaft ausgeführt.

Spezialität: Komplizierte Uhren-Gravierungen, Vergolden, Versilbern.

Metallbetten an Private. Katalog frei.
Holzrahmenmatratzen, Kinderbetten.
Eisenmöbelfabrik, Suhl. Th.